

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1385. Strassen (Buch a. I., 548 Hauptstrasse, hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen und Belagssanierung, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 40/2022 setzte der Regierungsrat das Projekt für den hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen, die Belagssanierung sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 548 Hauptstrasse, Gemeinde Buch a. I., fest und bewilligte eine Ausgabe von insgesamt Fr. 2 500 000. Im Zuge der Erarbeitung des Ausführungs- und Detailprojekts sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 520 000 verursachen. Darin enthalten sind Kosten von Fr. 22 500 für die abschnittsweise Kalibervergrösserung der Regenwasserleitung gemäss Beschluss Nr. 128 des Gemeinderates Buch a. I. vom 15. September 2022. Die Regenwasserleitung des Kantons Zürich wird nach Fertigstellung von der Gemeinde Buch a. I. übernommen. Die entsprechende Vereinbarung wird vom Kanton ausgearbeitet.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Im ursprünglichen Kostenvoranschlag waren keine Kosten für den Landerwerb enthalten.
- Während der Überprüfung des Bauprojekts wurde festgestellt, dass das ursprüngliche Bauprojekt abschnittsweise nicht als Grundlage für die Ausarbeitung der Detail- und Ausführungsplanung verwendet werden kann. Es bestanden Unklarheiten bezüglich Höhenlagen, Gefällsverhältnissen und Entwässerungen des Bestands. Das Bauprojekt musste unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse überarbeitet werden, und es mussten zusätzliche Belags-, Randabschluss-, Anpassungs- und Fundationsarbeiten vorgesehen werden.
- Nach erneuter Beurteilung der Regenwasserleitung wurde festgestellt, dass mehr Haltungen in einem sanierungsbedürftigen Zustand sind als ursprünglich angenommen. Zusätzlichen Haltungen müssen ersetzt werden. Im Zuge der Sanierung der Regenwasserleitung wird abschnittsweise die Linienführung optimiert.
- Im Einvernehmen mit der Gemeinde Buch a. I. wird abschnittsweise eine Kalibervergrösserung der Regenwasserleitung ausgeführt.
- Die Etappierung der Bauarbeiten sowie die dazugehörigen temporären Verkehrsführungen gestalten sich aufwendiger und komplexer als ursprünglich angenommen.

- Für den revidierten Kostenvoranschlag wurden heutige Einheitspreise berücksichtigt, die teilweise höher sind als die ursprünglich berücksichtigten Einheitspreise.
- Im ursprünglichen Kostenvoranschlag waren die Kosten für die Projektierung und die Oberbauleitung zu tief veranschlagt.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 7. September 2022 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgaben- summe in Franken
Erwerb von Grund und Rechten		70 000	70 000
Bauarbeiten	1 840 000	220 000	2 060 000
Nebenarbeiten	470 000		470 000
Technische Arbeiten	190 000	230 000	420 000
Total	2 500 000	520 000	3 020 000

Die Gemeinde Buch a. I. hat mit Beschluss Nr. 128 vom 15. September 2022 eine Kostenbeteiligung von Fr. 22 500 ($\pm 10\%$) für die Kalibervergrößerung der Regenwasserleitung in Aussicht gestellt. Dieser Betrag wird der Gemeinde Buch a. I. nach Fertigstellung in Rechnung gestellt.

Die Einnahme ist dem Konto 8400.6320080000, Investitionsbeiträge von Gemeinden Staatsstrassen, für das Objekt Nr. 84S-82004 gutzuschreiben.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton in Franken	Gemeinde Buch a. I. in Franken	Total in Franken
Konto 8400.50111 00000 Erneuerung Staatsstrassen	1 874 500	22 500	1 897 000
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV	839 000		839 000
Konto 8400.50110 80010 Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	284 000		284 000
Total	2 997 500	22 500	3 020 000

Da die Gemeinde Buch a. I. nach Realisierung in Rechnung gestellt wird, ist ein Bruttokredit zu beschliessen. Für die Mehrkosten sind eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 272 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611)

und eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 248 000 gemäss § 37 Abs. 1 CRG, insgesamt Fr. 520 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 020 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	63%	1 897 000		1 897 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
Konto 8400.50110 80020	28%		839 000	839 000
Staatsstrassen Anteil öV				
Konto 8400.50110 80010	9%		284 000	284 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen				
Total	100%	1 897 000	1 123 000	3 020 000

Das Vorhaben verursacht unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen von Fr. 22 500 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 93 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	63%	1 874 500	7 000	2,5%	47 000
Staatsstrassen Anteil öV	28%	839 000	3 000	2,5%	21 000
Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen	9%	284 000	1 000	5,0%	14 000
Zwischentotal			11 000		82 000
Total	100%	2 997 500			93 000

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt Nr. 84S-82004, Gemeinde Buch a. I., 548 Hauptstrasse, aufzunehmen.

Der Betrag ist im Budget 2022 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen und Belagssanierung an der 548 Hauptstrasse in der Gemeinde Buch a.I. werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 49/2022 von insgesamt Fr. 2 500 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 520 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur neuen Ausgabe von Fr. 875 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 248 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 123 000, und
2. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 1 625 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 272 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 1 897 000.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 3 020 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2022)

III. Mitteilung an den Gemeinderat Buch a.I., Kirchstrasse 1, 8414 Buch am Irchel, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli